

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **111/112 (1938)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Raumordnung im griechischen Städtebau. — Geotechnik in Finnland. — Zur Frage dimensionsloser Kennziffern für hydraulische Kreiselmotoren. — Das elektromagnetische Maag-Cotal-Schaltgetriebe. — Mehrfamilienhäuser «Venedigli» in Zürich-Enge. — Mitteilungen: Ein bauwirtschaftlicher Zehnjahresplan in Litauen. Sonnen-Trocknungsanlage.

Stadtbauliche Neugestaltung des Zuganges zum Petersplatz in Rom. — Das «Outardes»-Kraftwerk in Kanada. Netz-Analysator. Vorschlag der SBB pro 1939. — Wettbewerbe: Primarschulhaus mit Turnhallen und Kindergarten im Industriequartier in Zürich. Turnhalle in Münchenbuchsee. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- u. Vortrags-Kalender.

Band 112

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 23

Raumordnung im griechischen Städtebau

Von HANS SCHMIDT, Dipl. Arch., Basel

Der Raum hat für die architektonische Gestaltung — angefangen vom Wohnraum bis zum Stadtplan — eine grundlegende Bedeutung. Mit der bewussten Schaffung des Raumes beginnt die Geschichte der Architektur als einer menschlichen, ordnenden, gesellschaftlichen Tätigkeit. Dabei wird klar, dass wir es bei der Gestaltung des Raumes einerseits mit Gesetzen zu tun haben müssen, die auf gewissen physiologischen Grundeigenschaften des Menschen beruhen (Gesetzen des Sehens, des Gleichgewichts, des Sicherheitsgefühles), also unwandelbar sind, andererseits aber mit bestimmten Ausdrucksformen, die von den geschichtlichen Umständen abhängig, also wandelbar sind. — Leider sind unsere Erkenntnisse und die Früchte praktischer Erfahrung sowohl auf dem einen wie auf dem andern Gebiete sehr bescheiden.

Wir — genauer gesagt unsere Ingenieure — haben uns daran gewöhnt, jeden Querschnitt, jede Beanspruchung, jedes Material durch Experiment und Rechnung zu bestimmen. Auf dem Gebiete der dem Menschen eigenen physiologischen Reaktionen, soweit sie die architektonische Gestaltung bestimmen, behelfen wir uns jedoch mit den grössten Faustregeln oder einfach dem Gefühl oder dem «Geschmack». Manchmal trifft mans — manchmal haut man ebenso gefühlvoll oder geschmackvoll daneben. Nicht viel besser steht es mit der geschichtlichen Erkenntnis. Die Kunstwissenschaft ist zwar seit Wölfflin vom blossen Feststellen und Aufzählen zum Analysieren der Form übergegangen und man findet bereits — z. B. bei Brinkmann für den Städtebau — Andeutungen über die Rolle des Raums. Wenn aber diese wenigen formalen Erkenntnisse ohne tiefergehenden Einfluss auf die Praxis der architektonischen Gestaltung geblieben sind, so liegt das darin, dass es noch nicht gelang, eine umfassende Gesetzmässigkeit auch nur für die Geschichte zu erkennen, geschweige denn zwingende Forderungen für die Gegenwart aufzustellen.

Oberflächlich gesehen möchte es allerdings den Anschein haben, als ob die moderne Architektur die Beschäftigung mit Gesetzen der Raumgestaltung als formalen Kunstgesetzen überhaupt ablehnen müsste. Nach der Taut'schen Formel «Schön ist, was zweckmässig ist», hätten in dieser Architektur nur solche Gesetze zu gelten, die dem wirtschaftlich und technisch zu erfassenden und zu berechnenden Zweck untergeordnet werden können. Darnach müsste beispielsweise die amerikanische Schachbrettstadt, bei der der Raum nur noch in Parzellen geteilt und überhaupt nicht mehr gestaltet wird, als Musterbeispiel moderner Architektur gelten.

Auf der andern Seite ist bekannt, dass der amerikanische Architekt F. L. Wright nicht nur in seiner Theorie das Räumliche in die erste Linie stellt, sondern auch in seinen Arbeiten eine sehr starke und neuartige Auffassung des Raumes zum Ausdruck bringt — neuartig darin, dass er versucht, eine Architektur vom «Standpunkt» des sich in Bewegung befindlichen Betrachters zu schaffen.¹⁾ Le Corbusier fordert ausdrücklich, dass die Gesetze der Architektur — worunter er die Gesetze der geometrischen Formen versteht — ebenso zwingend und logisch sein sollten, wie die Gesetze der Ingenieurkunst. Bedeutenden Einfluss auf die «Funktionalisten» hatten schliesslich die Arbeiten der russischen Konstruktivisten (Tatlin, Gabo, Lissitzki), die mit den Mitteln der abstrakten Kunst die Gestaltung eines «unendlichen, offenen Raumes» versuchten.

Dieser Widerspruch zwischen der reinen Zweckmässigkeit — keine Kunst! — und dem Suchen nach künstlerischen Gesetzen — also doch Kunst? — ist den Kritikern der modernen Architektur — oder doch wenigstens ihrer «Programme» — nicht entgangen und soll auch keineswegs in Abrede gestellt werden. Er hat seinen eigentlichen Grund in der Unklarheit und Enge des

Begriffes «zweckmässig»; auch Bomben sind ja für gewisse Zwecke «zweckmässig» — also schön? Er entspringt der besonderen Situation der modernen Architektur, die auf der einen Seite den Gegensatz zur Gegenwart der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit aufgehoben wissen wollte, auf der andern Seite aber den menschlichen, sozialen Sinn der Architektur verteidigen musste. Das Resultat ist eine, wie die tägliche Praxis zeigt immer grössere Unklarheit und Verwirrung.

In dieser Situation kommt der Arbeit eines jungen griechischen Architekten K. A. Doxiadis «Raumordnung im griechischen Städtebau»²⁾ eine sehr grosse Bedeutung zu. Der Verfasser weist

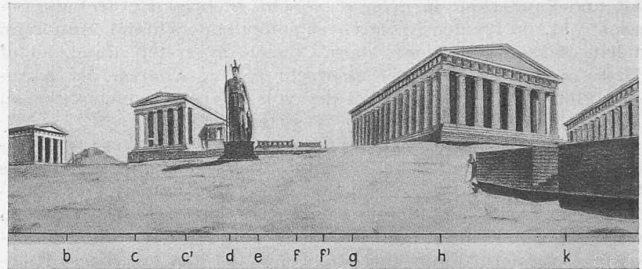


Abb. 1. Akropolis von Athen, III. Periode (4. Jahrhundert v. Chr.), perspektivische Rekonstruktion

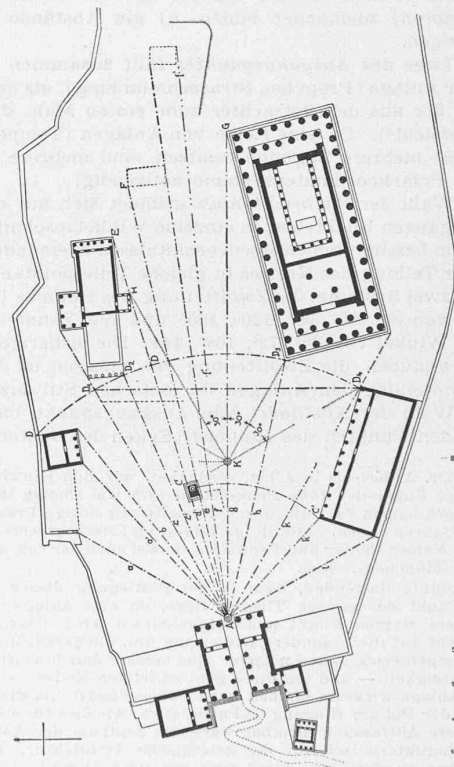


Abb. 2. Grundriss der Akropolis, 1:2000

a) Bauten: Propyläen mit Haupteingang A, sodann in Abb. 1 von links nach rechts Nördliches Gebäude, Erechtheion mit Korenhalle, Standbild der Athene Promachos, Altäre der Athene und des Zeus, Parthenon, Chalkotheke.

b) Blickrichtungen: Die Blickrichtungen, durch die die Ecken der Bauten festgelegt sind, ergeben vier Sektoren von je $30^\circ = 180^\circ : 6$ mit folgenden Gruppen (von links nach rechts): Treppe, nördliches Gebäude, freies Blickfeld mit Lykabettoshügel — Erechtheion, Athena Promachos, freies Blickfeld mit Altären — Parthenon — Chalkotheke. Zwölfteilung des Raumes mit mittlerem Weg zum Altar.

c) Abstände: Haupteingang — Axe Athena Promachos, Chalkotheke = 39,80 m und Haupteingang — Erechtheion, Parthenon = 79,60 m (Seiten des gleichseitigen Dreiecks $AD_1 D_1$ und deren Hälfte).

¹⁾ Vergl. seine Bauten in «SBZ» Bd. 60, September 1912. Red.

²⁾ Raumordnung im griechischen Städtebau. Von K. A. Doxiadis. 146 Seiten mit 10 Bildtafeln und 51 Abb. Heidelberg-Berlin 1938, Kurt Vowinkel Verlag. Preis geb. etwa Fr. 16.20. Unsere Abbildungen sind mit drfd. Erlaubnis des Verlegers dem Werk entnommen.

Die Arbeit ist erschienen als Band 2 der Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, herausg. von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, wobei es sich, wie die übrigen Publikationen und die von deutschen Gelehrten beigesteuerten Vor- und Geleitworte erkennen lassen, allerdings nicht um Raumforschung im Sinne der Arbeit von Doxiadis, sondern um die geopolitische «Raum- und Volk»-Frage handelt.